A14-Ä3 Reform § 15 Schleswig-Holsteinisches Gleichstellungsgesetz

Antragsteller*in: Nadine Mai (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A14

Nach Zeile 11 einfügen:

5. dass äquivalent, eine Strategie bzw. langfristig auch Regelung für die Erhöhung des Frauenanteils in der Operativen Führung (1.-3.Reihe) von öffentlichen / kommunalen Unternehmen und Gesellschaften geschaffen wird.

Begründung

Das Gleichstellungsgesetz fördert die Entsendung von Frauen in Gremien, also Vorständen, Beratungsorganen usw., vernachlässigt allerdings die Vergabepraxis bei Führungspositionen in kommunalen Unternehmen, in deren Geschäftsführungen und Leitungsebenen Frauen zur letzten Erhebung nur mit 10,4% vertreten waren. Damit ist Schleswig-Holstein ein Schlusslicht bei dieser Frage. Gerade im kommunalen Bereich brauchen wir dringend mehr Vielfalt und die Perspektive von Frauen in der operativen Führung, egal ob im Bereich Müllabfuhr, Bäder, Stadtwerke und Energie, Bildung, Kultur, Marketing oder Verkehr.

Große kommunale Unternehmen sind bereits dazu verpflichtet, entsprechende Pläne zu mehr Frauen in Führung zu erarbeiten. In unseren ländlichen Räumen findet dies aber keine Anwendung, da die Unternehmen kleiner sind. Im täglichen Geschäft der Kommunalpolitik ist die Dominanz der "Herrlichkeit" leider sehr sicht- und auch spürbar. Daher bitte ich um Unterstützung für den Antrag, der das Thema vor allem erst einmal anschieben und erst perspektivisch gesetzlich regeln soll. Eine Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten bei dieser spezifischen Frage, mehr Transparenz und auch eine verpflichtende Definition von Zielen, all das können mögliche Maßnahmen sein.

Danke für eure Unterstützung!

Unterstützer*innen

Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Lukas Unger (KV Pinneberg)